



Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Garten- und Grünflächengestaltung Greenkeeping

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n) Beginn		n der Ausb	ildı	ung	Er	nde der	Ausbild	ung
Ausbildu	ngsbetrieb Telefo	onnummer						
Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n) E-Mail Adress								
		L	_ e	hr.	jah	re		
Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1,	/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe							
2.								
3.								
4.	-							
5.								
6.								
7.	Kenntnis der Pflanzenschutz- und Düngemittelvorschriften, Handhabung der Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen							

Durchführen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungs- und Düngemaßnahmen unter Beachtung der besonderen Schutzausrüstungen



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
9.	Behandeln, Pflegen, Bewässern und Lagern der Pflanzen (Stauden, Gehölze						
- 10	usw.)						
10.	Händische und maschinelle Bodenbearbeitung						
11.	Grundkenntnisse der Bodenkunde						
	Kenntnis der Bodenverbesserung und Düngung						
	Bodenabtrag und -auftrag (Schutz des Mutterbodens)						
12.	Vorbereiten von Bepflanzungsflächen, Pflanz- und Pflegearbeiten; Schutz						
	des Pflanzenbestandes und des Bodens auf Baustellen; Kronen- und Wurzel-						
10	raum-schutz						
13.	Rasenbau, Rasentragschichten, Verlegen von Fertigrasen, Rasenpflege						
14.	Grundkenntnis des Sportplatzbaus, Aufbau der Tragschichten, Sportplatz-						
45	pflege						
15.	Bewässerung und Entwässerung, Regenwassermanagement						
16.	Grundkenntnisse von technischen und naturnahen Wasseranlagen, wie						
	Teiche, Bachläufe, Schwimmteiche						
	Kenntnisse von technischen und naturnahen Wasseranlagen, wie Teiche,						
	Bachläufe, Schwimmteiche						
	Erstellen von technischen und naturnahen Wasseranlagen, wie Teiche, Bachläufe, Schwimmteiche						
17	Grundkenntnisse der Objektbegrünung: Extensive und intensive Dachbegrü-						
17.	nung, Fassadenbegrünung, Aufbau von Trogbepflanzungen, Schichtbau von						
	erdigen und erdlosen Kulturen (Hydrokultur)						
	Kenntnis der Objektbegrünung: Extensive und intensive Dachbegrünung,						
	Fassadenbegrünung, Aufbau von Trogbepflanzungen, Schichtbau von erdi-						
	gen und erdlosen Kulturen (Hydrokultur)						
	Durchführung von Objektbegrünung: Extensive und intensive Dachbegrü-						
	nung, Fassadenbegrünung, Aufbau von Trogbepflanzungen, Schichtbau von						
	erdigen und erdlosen Kulturen (Hydrokultur)						
18.	Grundkenntnisse des gärtnerischen Hangverbaus und der gärtnerischen						
	Hangsicherung (ingenieurbio-logische Baumaßnahmen, Pflanze als Baustoff)						
	Kenntnis des gärtnerischen Hangverbaus und der gärtnerischen Hangsiche-						
	rung (ingenieurbiologische Baumaßnahmen, Pflanze als Baustoff)						
	Durchführung des gärtnerischen Hangverbaus und der gärtnerischen Hangsi-						
	cherung (ingenieurbiologische Baumaßnahmen, Pflanze als Baustoff						
19.	Grundkenntnisse des gärtnerischen Mauerbaus, einschließlich der Einfrie-						
	dungen						
	Kenntnis des gärtnerischen Mauerbaus, einschließlich der Einfriedungen						
	Gärtnerischer Mauerbau, einschließlich der Einfriedungen						
20.	Grundkenntnisse des Gehölzschnittes und der Baumpflege						
	Kenntnis des Gehölzschnittes und der Baumpflege						
	Gehölzschnitt und Baumpflege						
21.	Grundkenntnisse des gärtnerischen Weg-, Platz-, Stufen- und Terrassenbaus						
	einschließlich Steinverlegung (Kunst- und Naturstein)						
	Kenntnis des gärtnerischen Weg-, Platz-, Stufen- und Terrassenbaus ein-						
	schließlich Steinverlegung (Kunst- und Naturstein)						
	Durchführung des gärtnerischen Weg-, Platz-, Stufen- und Terrassenbaus						
	einschließlich Steinverlegung (Kunst- und Naturstein)						
22.	Verarbeitung von nichtpflanzlichen Materialien als dekorative Elemente zB.						
	Bruchsteine, Findlingssteine, Tröge, Skulpturen, Beleuchtung ua.						



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
23.	Einfache Vermessungsarbeiten						
	Vermessen, Nivellieren und Fluchten der zu gestaltenden Flächen						
	Vermessen und Einmessen im Gelände sowie Massenermittlung, Flächen-						
	und Volumsberechnungen						
24.	Grundkenntnisse im Entwerfen und Gestalten						
	Einführung in die Stilkunde, Geschmacksbildung, Kenntnis der Harmonie						
	von Pflanzen (Stauden, Gehölze usw.) und Formen						
25.	Lesen und Anfertigen einfacher Zeichnungen						
	Aufnehmen des Bestandes und Anfertigen von einfachen Bestandsplänen						
26.	Kenntnis der EDV und über deren Einsatz im Garten- und Landschaftsbau						
27.	Lenken von Zugmaschinen mit Anhängern, Motorkarren mit Anhängern,						
	selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, landwirtschaftlichen selbstfahrenden						
	Arbeitsmaschinen mit Anhängern, jeweils mit einer Bauartgeschwindigkeit						
	von nicht mehr als 50 km/h sowie Einachszugmaschinen, die mit einem						
	anderen Fahrzeug oder Gerät so verbunden sind, dass sie mit diesem ein						
	einziges Kraftfahrzeug bilden, das nach seiner Eigenmasse und seiner Bau-						
	artgeschwindigkeit einer Zugmaschine mit einer Bauartgeschwindigkeit von						
	nicht mehr als 25 km/h entspricht						
28.	Kenntnis und Anwendung einer praxisorientierten, verkehrssicheren, wirt-						
	schaftlichen, umweltbewussten und rücksichtsvollen Fahrweise						
29.	Richtiges Verhalten bei Verkehrsunfällen, sonstigen Zwischenfällen und						
	außergewöhnlichen Situationen im Straßenverkehr sowie Leistung Erster						
	Hilfe						
30.	Erkennen und Beurteilen von im Fahrdienst sich ankündigenden oder auftretenden Pannen oder Schäden am Fahrzeug						
21	9						
31.	Richtiges Verhalten im Umgang mit Behörden und Kunden						
32.	Kenntnis und Anwendung der englischen Fachausdrücke						
33.	Kenntnis der einschlägigen Normen						
34.	Kenntnis der Unfallgefahren, über Erste-Hilfe-Maßnahmen, sowie der ein- schlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommen-						
	den Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
35.	Kenntnis der für den Beruf relevanten Vorschriften zum Schutz der Umwelt						
35.	sowie der Vermeidung, umweltgerechten Trennung und Entsorgung von im						
	Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen						
36.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9						
30.	und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
37.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						
	oranakonnunssa dar dushangprilantigan di bartsi continonali Volsali II tali						



Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
	Schwerpunkt - Greenkeeping						
44.	Handhaben und Instandhalten der im Golfplatzbau zu verwendenden Werk-						
	zeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe						
45.	Rasenpflege im Golfplatzbau						
46.	Grundkenntnisse im Golfspiel und Kenntnis der einschlägigen Golfregeln						
47.	Grundkenntnisse der einzelnen Fachausdrücke und Begriffe in englischer Sprache						
48.	Anfertigen von Skizzen und Plänen für die Golfplatzpflege und -gestaltung						
49.	Kenntnisse über die speziellen Empfehlungen zum Bau von Golfanlagen						
	(FLL Richtlinie)						
50.	Kenntnis der Zusammenhänge von Platzbelastung, Spielbetrieb, Bodenzu-						
	stand und Witterung						
51.	Kenntnis der spieltechnischen und ökologischen Bedeutung einzelner Platz-						
	teile						
52.	Kenntnis der am Golfplatz eingesetzten Gräser und ihre Eigenschaften						
	Erkennen, Beheben und Verhinderung von Rasenkrankheiten						
53.	Lesen von Service- und Wartungsplänen						
54.	Erkennen und Beheben einfacher Störungen an Maschinen und Geräten der						
	Golfplatzpflege						
55.	Kenntnisse und Anwendung der berufsspezifischen Software in der Golf-						
	platzpflege						
56.	Kenntnis der speziellen Anforderungen der Bewässerung von Golfanlagen						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen / Verbundbetrieb		
BBP:		
von: bis:		
Kursunternehmen / Verbundbetrieb		

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe		
Coaching/Mediation		
Kurse/Seminare/Workshops		
Prüfungsvorbereitung		

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1 Lohrishr			
1. Lehrjahr			
2 -			
2. Lehrjahr			
2			
3. Lehrjahr			